

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 10 / Fachbereich 10 - Rats- und Bürgerservice

Sitzungsvorlage

Datum: 19.10.2009

Drucksache Nr.: **09/0303**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

25.11.2009

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt gemäß § 57 Abs. 3 GO NRW

Frau/Herrn _____

zur/zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden und

Frau/Herrn _____

zur/zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin.

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 57 Abs. 3 GO NRW wählt der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin aus seiner Mitte ein/e oder mehrere Vertreter/innen des Ausschussvorsitzenden.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.